

Recht und Gesetze:

Krankentagegeld:

Beim Krankentagegeld gab es eine Veränderung der geltenden Regelung. Bislang führte der Bezug bei einer Arbeitsunterbrechung ohne Anspruch auf Entgelt zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, maximal bis zur Dauer eines Monats. Dies galt in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung auch für den Fall, dass nach Ende der Lohnfortzahlung die Leistung eines Krankentagegeldes durch eine private Krankenversicherung einsetzte.

Diese Regelung gilt neuerdings nicht mehr, die Versicherungsverhältnisse werden unterbrochen. Sofern der Arbeitnehmer seine Tätigkeit nicht innerhalb eines Monats wieder aufnimmt, hat der Arbeitgeber eine Unterbrechungsmeldung abzugeben.

Energieausweis für Gebäude:

Über den sog. Energieausweis haben wir Sie im letzten Schreiben informiert. Der Gesetzgeber weißt aber darauf hin, dass auch für Gebäudebesitzer, welche grundsätzlich keinen Ausweis benötigen, bestimmte Fristen zu beachten sind. Bspw. müssen bis Ende 2008 alle Heizkessel ausgetauscht werden, die bereits vor dem 01.10.1978 in Betrieb genommen wurden. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Entgeltunterlagen:

Bei den Unterlagen aus dem Bereich der Entgeltabrechnung müssen die bekannten Aufbewahrungsfristen beachtet werden. Diese bleiben unverändert, dennoch gibt es seit diesem Jahr eine deutliche Erleichterung. Wie bislang lediglich im Steuerrecht erlaubt, reicht nun eine maschinelle Aufbewahrung der Belege.

Versicherungen und Produkte:

Investmentpolice:

Englische Versicherungsprodukte zeichnen sich i. d. R. durch eine überdurchschnittliche Rendite aus. Für die Bedürfnisse der deutschen Verbraucher werden nun zudem verstärkt Sicherheitsaspekte berücksichtigt – mit der Investmentpolice bieten wir Ihnen ein äußerst interessantes Produkt an.

Der Vorteil: Das britische Anlage-Know-How wird ergänzt um Bereiche, welche speziell für den deutschen Markt von Relevanz sind. So kommen alle drei steuerlich geförderten Schich-

ten des Alterseinkünftegesetzes darin zum Tragen. Neben einer Beitragsgarantie zeichnet sich das Produkt zudem durch eine sehr hohe Transparenz aus. Sprechen Sie uns an!

Wochenendhaus-Kompakt-Police:

Zur Absicherung eines Wochenendhauses bieten wir Ihnen ein einfaches und attraktives Produkt an. Dieses gilt darüber hinaus auch für fest installierte Mobilheime bzw. Wohnwagen, sofern diese eine dauerhafte Überdachung besitzen. Der Schutz umfasst eine Kombination aus Hausrat- und Wohngebäudeversicherung.

Die bekannte Zoneneinteilung entfällt, Versicherungssumme wie auch Prämie können anhand der Wohnfläche ermittelt werden. Selbstverständlich wird bei richtiger Errechnung dieser auf die Berücksichtigung einer Unterversicherung verzichtet. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Rechtsschutzversicherung:

Wir bieten Ihnen ein Rechtsschutzprodukt, welches speziell auf die Erfordernisse des Mittelstandes und von Großunternehmen abgestellt ist. Diese bewährte Versicherung wurde nun weiter verbessert, u. a. durch folgende Punkte:

- Fachverteidiger werden nicht nur für die Geschäftsführung gestellt, sondern für alle weiteren versicherten Personen
- Der Versicherungsschutz wurde auf Gesellschafter erweitert
- Verdeckte Ermittlungen sind ohne zeitliche Beschränkungen inbegriffen

Sprechen Sie uns an, wenn Sie mehr erfahren möchten!